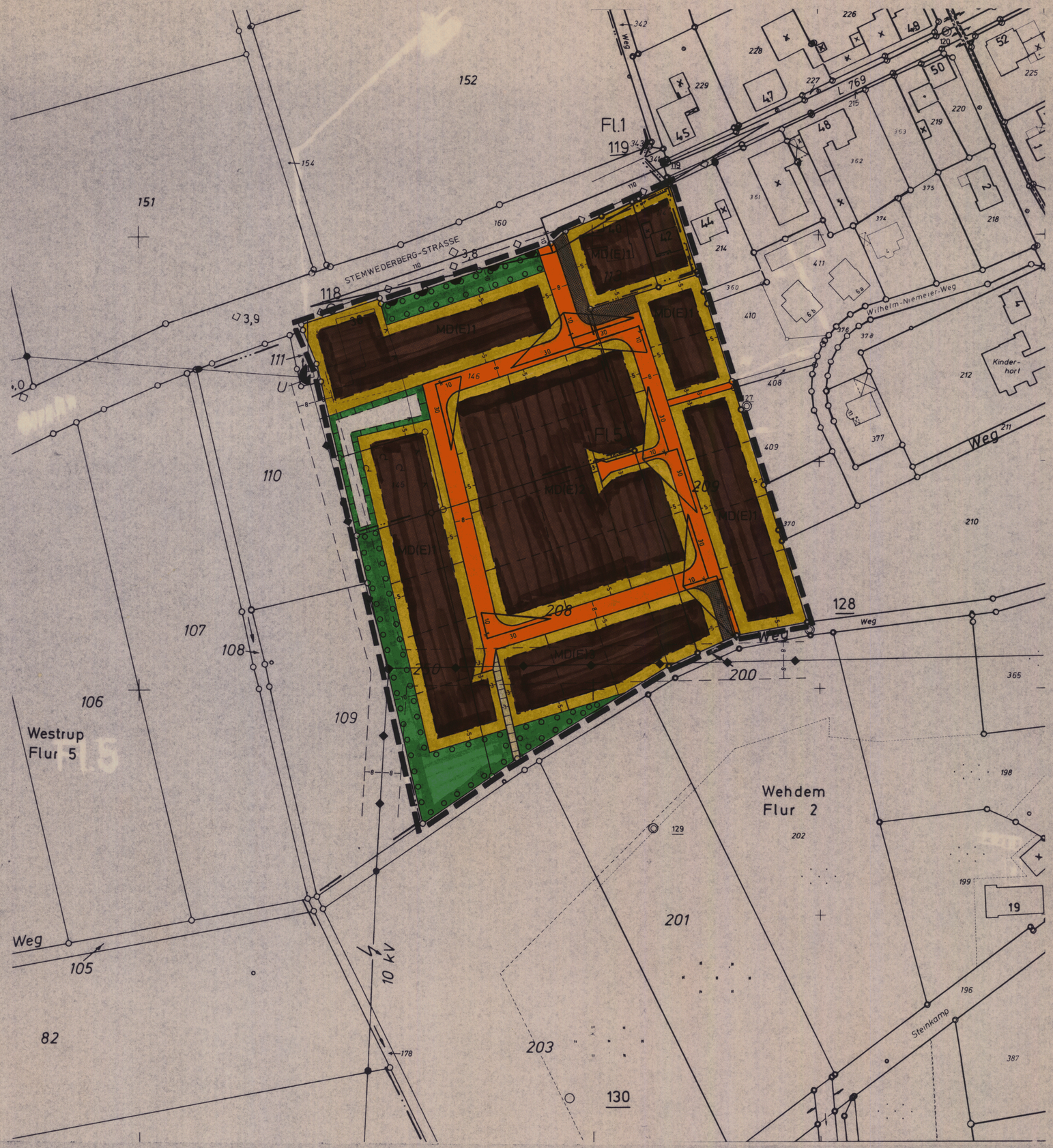


ÜBERSICHTSPLAN M: 1:5.000

FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- F ~~FEUERWEHR~~

- VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~

HAUPTVER- UND -ENTSORGUNGS-LEITUNGEN
OBERIRDISCH
~~G = GAS~~ E = ELEKTRIZITÄT
UNTERIRDISCH

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- P ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- GRÜNFLÄCHE
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT~~
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT UND OHNE ZUGANG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND (Z)	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	BAUMASSENZAHL BMZ	OFFENE BAUWEISE	GESCHLOSSENE BAUWEISE	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE	
MD(E)1	—	1	0,4	0,7	—	o	—	ED	—	—	—	18-48°	0,75 m	
MD(E)2	—	1	0,4	0,7	—	o	—	—	—	—	—	18-48°	0,75 m	
MD(E)3	—	2	0,4	0,8	—	o	—	ED	—	—	—	18-38°	—	SIEHE BEMERKUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 (4) BauGB)

- ~~GEPLANTE STRASSE MIT ABGESCHLOSSENEM PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN~~
- ~~GRENZE DES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETES~~
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- ~~GRENZE DES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETES~~
- ~~LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET~~

BEMERKUNG:

BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG WERDEN ZUGELASSEN:
DACHNEIGUNG: 18-48°
DREMPEL: BIS 0,75 m
GFZ: 0,7
~~DAZU SIEHE AUCH BEMERKUNG 1~~

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. DACHZIEGEL SIND IM GESAMTEN PLANBEREICH NUR MIT ROTEN UND BRAUNEN FARBTÖNEN ZUGELASSEN.
2. AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK IST JE 50 QM VERSIEGELTER FLÄCHE EIN HOCHKRONIGER LAUBBAUM ANZUPFLANZEN (SIEHE PFLANZLISTE).
3. MD(E)1-3 GEM. §5 ABS. 2 ZIFF. 2 U. 3 BauNVO

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ~~ÖFFENTLICHES GEBÄUDE~~
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEILE WEHDEM/WESTRUP
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.12
„AM WICKENKAMP"

1. AUSFERTIGUNG
Offenlegungsexemplar

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1.000
GEMARKUNG: WEHDEM UND WESTRUP
FLUR: 2 UND 5
GÖSSE DES PLANGEBIETES: CA 3,65 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§ ff. BauGB IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 23. JANUAR 1990
§ 7 GONW IN DER FASSUNG VOM 14. JULI 1994

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT IM PLANGEBIET MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
MINDEN, DEN 10. OKTOBER 1995
KREIS MINDEN LÜBBECKE
DER OBERKREISDIREKTOR
KATASTER-U. VERMESSUNGSAMT
IM AUFTRAGE
(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR VOM ____ WIRD BESCHEINIGT.
STEMWEDE, DEN ____
DER GEMEINDEDIREKTOR

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 07.06.95 AUFGESTELLT WORDEN.
STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 07.06.95 BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 04.09.95 BIS 05.10.95 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 17.12.95 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
STEMWEDE, DEN 05. Feb. 1996
DER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Plan wurde gem. § 11 BauGB am 15.2.1996 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 18.3.1996
Az.: 35.21.11-611/W.15
Detmold, den 18.3.1996
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag

GEMÄSS § 12 BauGB IST DIE GENEHMIGUNG SOWIE DIE OFFENLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 05.04.1996 ÖFFENTLICH AUS.
STEMWEDE, DEN 24.04.1996
DER GEMEINDEDIREKTOR